

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abteilung "Busreisen / BusCharter" des ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR

## 1. Gültigkeit des Angebotes

Die in unseren Angeboten abgedruckten Preise für Ihre angefragten Tagesfahrten und sonstige Reisen sind grundsätzlich für 5 Tage gültig. In diesem Zeitraum wird der Bus für Sie für Ihr angefragtes Datum reserviert. Verlängerungen dieser Frist sind nur durch gezielte Absprachen möglich.

## 2. Anmeldung und Anfrage

Die Anmeldung oder Ihre Anfrage kann telefonisch, schriftlich mittels Anmeldevordruck (<https://www.atwzentrum.de/bus-reisen/>) per Fax oder E-Mail erfolgen. Wir setzen sowohl bei der schriftlichen als auch bei der telefonischen Anfrage voraus, dass Sie sich über die Rechte und Pflichten anhand dieser Geschäfts- und der allgemeinen Reisebedingungen informiert haben und bestätigen Ihre Anfrage umgehend schriftlich. Sie erhalten von uns danach ein Angebot (bei Anfrage) oder einen Fahrauftrag (bei verbindlicher Buchung). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie diesen Fahrauftrag und schließen somit einen Vertrag mit dem ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR - Abteilung Busreisen.

## 3. Zahlungsbedingungen

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zur Zahlung innerhalb 14 Tagen fällig. Die Restzahlung des Reisepreises erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn. Bei einer kurzfristigen Reiseanmeldung innerhalb 2 Wochen vor Reisebeginn wird der Reisepreis in voller Höhe sofort fällig.

## 4. Reiseversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird von uns empfohlen.

## 5. Leistungen, Programme, Preise

Die vertraglichen Leistungen des ATW Zentrum Busreisen richten sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung oder den Angaben des verbindlichen Fahrauftrages. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Fahrt nicht beeinträchtigen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Reisetrip mehr als sechs Monate, behält sich das ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR vor, den Reisepreis in dem Maße zu erhöhen, wie sich die für das ATW Zentrum Abteilung Busreisen unvorhersehbare Erhöhung von Kosten, Abgaben oder Steuern sowie Wechselkurse auf den Preis auswirken. Über die Erhöhung der Reisekosten ist unter Angabe der Gründe und der Berechnungsgrundlagen unverzüglich zu informieren. Falls die Preiserhöhung 5% des Reisepreises übersteigt, oder erst weniger als 21 Tage vor Reisebeginn erklärt wird, oder aber eine erhebliche Vertragsänderung nach Vertragsschluss erfolgt, ist der Reisegast berechtigt, vom Vertrag kostenlos zurückzutreten. Der Reisegast hat diese Rechte unverzüglich nach dem Zugang der Preiserhöhungserklärung gegenüber dem ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR geltend zu machen.

## 6. Rücktritt durch den Reisegast

Der Reisegast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim ATW Zentrum. Tritt der Reisegast vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann das ATW Zentrum Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Stornierungen bis 23.Tag vor Reisebeginn 20 %, ab 22. bis 15.Tag vor Reisebeginn 25 %, ab 14. bis 08.Tag vor Reisebeginn 50 %, ab 07.Tag bis 03.Tag 80 % des Reisepreises. Bei Stornierung ab 48 Stunden vor Reisebeginn 100% des Reisepreises. Bereits vorauslagerte Eintrittskarten sind voll zu erstatten.

## 7. Rücktritt durch das ATW Zentrum - Busreisen

Die Mindestteilnehmerzahl für Busreisen, die durch das ATW Zentrum organisiert werden, beträgt 15 Personen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann das ATW Zentrum bis 14 Tage vor Reisebeginn kostenfrei vom Reisevertrag zurücktreten. Wird die Reise durch höhere Gewalt, insbesondere auch durch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das ATW Zentrum die Reise stornieren oder abbrechen. Dem ATW Zentrum obliegt die Pflicht des Rücktransportes. Erbrachte oder zur Beendigung der Reise zu erbringende Leistungen sind vom Kunden angemessen zu vergüten. Mehrkosten für den Rücktransport sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die

Mehrkosten dem Reisegast zur Last.

## 8. Gewährleistung und Abhilfe

Der Reisegast ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder, falls diese nicht vorhanden oder erreichbar ist, gegenüber dem ATW Zentrum direkt anzuzeigen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das ATW Zentrum innerhalb einer vom Reisegast zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisegast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisegast die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom ATW Zentrum verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird. Der Reisegast kann unbeschadet der Minderung oder Kündigung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den die Firma ATW Zentrum nicht zu vertreten hat.

## 9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Firma ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit das ATW Zentrum für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise oder aus unerlaubter Handlung, hat der Reisegast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend zu machen. Bei Personenschäden gilt die Ausschlussfrist nur, wenn Kenntnis vom Schädiger oder dem schädigenden Ereignis innerhalb der Reisezeit besteht oder hätte bestehen müssen. Dem Reisenden wird empfohlen, im eigenen Interesse die Schriftform zu wahren. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Gleiches gilt für Ansprüche aus nicht vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte, jedoch nicht vor Mitteilung des Mangels an das ATW Zentrum. Schweben Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche, ist der Ablauf der Verjährung gehemmt, bis der Reisegast oder das ATW Zentrum die Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Abtretung von Ansprüchen gegen dem ATW Zentrum ist ausgeschlossen.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisegast selbst verantwortlich.

## 12. Allgemeine Bestimmungen und Vereinbarungen

Die übermittelten Daten werden ausschließlich entsprechend der vertraglichen Zweckbestimmung und gesetzlichen Vorgaben auch elektronisch gespeichert, verarbeitet und weitergegeben. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages im Übrigen zur Folge. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Berichtigung von Druck- oder Rechenfehlern behält sich Firma ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR vor.

### Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder)

**ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR**

**Inhaber Sven Kussatz & Jens Mausolf**

**Straße der Republik 2**

**15890 Eisenhüttenstadt**

**Telefon: 03364/283700**

**Fax: 03364/7749677**

**E-Mail: info@atwzentrum.de**

**Homepage: [www.atwzentrum.de/busreisen](http://www.atwzentrum.de/busreisen)**

FB 72.04_1 Allgemeine Geschäftsbedingung Abteilung Busreisen	ATW Zentrum kussatz & mausolf GbR	Gültig ab 04/23 - 0	Seite 1 von 1
--------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	---------------------	---------------